

Die Bedeutung der physischen Gewalt für die Reproduktion des Geschlechterverhältnisses

Smaus, Gerlinda

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Smaus, G. (1997). Die Bedeutung der physischen Gewalt für die Reproduktion des Geschlechterverhältnisses. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 505-509). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138566>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

- Benard, Cheryl und Edit Schläffer 1978, Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe. Reinbek.
- Brandau, Heidrun u.a. 1991., Wege aus Mißhandlungsbeziehungen. Unterstützung für Frauen und ihre Kinder vor und nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus. Pfaffenweiler.
- Brückner, Margrit 1983, Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung. Frankfurt/M
- Ehret-Wagener, Barbara u.a. 1994, Gebärmutter – das überflüssige Organ? Sinn und Unsinn von Unterleibsoperationen. Reinbek.
- Frauenhaus Köln 1980, Nachrichten aus dem Ghetto Liebe. Gewalt gegen Frauen. Ursachen – Auswirkungen – Bewältigungsstrategien. Frankfurt/M.
- Hagemann-White, Carol 1992, Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektive. Pfaffenweiler.
- Hagemann-White, Carol u.a. 1981, Hilfen für mißhandelte Frauen. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin. Schriftenreihe des BMFJG 124. Stuttgart etc.
- Maschewsky-Schneider, Ulrike (Hg.) 1996, Frauen – das kranke Geschlecht? Mythos und Wirklichkeit. Ein Beitrag aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive. Opladen.
- Ohl, Dagmar und Ursula Rösener 1979, Und bist du nicht willig ... so brauch ich Gewalt. Ausmaß und Ursachen von Frauenmißhandlung in der Familie. Frankfurt/M, Berlin, Wien.
- Schall, Hero und Gesa Schirmacher 1995, Gewalt gegen Frauen und Möglichkeiten staatlicher Intervention. Stuttgart etc.
- Stoehr, Irene 1994, Gründerinnen – Macherinnen – Konsumentinnen? Generationenprobleme in der Frauenbewegung der 1990er Jahre. In: Ilse Modelmog, Ulrike Gräbel, Hg.: Konkurrenz & Kooperation. Frauen im Zwiespalt? Münster: 91-116.
- Trömel-Plötz, Senta (Hg.) 1984, Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen. Frankfurt/M.

Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Institut Frau und Gesellschaft, gGmbH, Lister Str. 11, D-30163 Hannover

2. Die Bedeutung der physischen Gewalt für die Reproduktion des Geschlechterverhältnisses

Gerlinda Smaus

1. These: Das Vorhandensein und die Anwendung physischer Gewalt bei und durch Männer bildet ein Strukturmerkmal des Geschlechterverhältnisses.

Das Geschlechterverhältnis bildet eines der Organisationsgrundlagen unserer Gesellschaft. Es zeichnet sich dadurch aus, daß der geringfügige biologische Unterschied zwischen Mann und Frau in sozialer Hinsicht zur Rechtfertigung einer weitreichenden Unterordnung von Frauen unter Männerherrschaft herangezogen wird. Die Geschlechterstruktur ist, ähnlich wie die Schichtstruktur, als eine vertikale zu denken, in der Weise, daß die Kategorie »Geschlecht: weiblich« die Wirkung der Variablen Bildung, Einkommen, Beruf negativ verstärkt. Man kann von einer *ceteris-paribus*-Klausel sprechen: wenn sonst alle Merkmale gleich sind, sind Frauen Männern *unterlegen*.

Die Schlechterstellung von Frauen beruht auf der ungleichen Verteilung der Macht; die Geschlechterstruktur kann unmittelbar als eine Machtstruktur, als Männerherrschaft bezeichnet werden. »Männerherrschaft« soll einen Zustand erfassen, in dem die einstigen »Patriarchen« aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung nicht länger über die Ressourcen verfügen, die sie zur Herrschaft berechtigten und zur Fürsorge verpflichteten. Wenn »Männer« heute dennoch Herrschaft über Frauen beanspruchen, dann handelt es sich um einen residualen Anspruch, den sie häufig mit residualen Mitteln, d.h. mit physischer Gewalt (ultima ratio), aufrechtzuerhalten versuchen (Smaus 1994).

Damit wird nicht behauptet, daß sich die Männerherrschaft in erster Linie auf Gewalt stützt. Vielmehr reproduziert sie sich auf allen Ebenen der geschlechtsspezifischen Differenzierung: a) auf der Ebene des Geschlechtersymbolismus, der alle Begriffe unserer Sprache dual als »männlich« bzw. »weiblich« deutet. Das »Männliche« wird als eine aktive zukunfts- und leistungsorientierte Kultur, das »Weibliche« hingegen als in der »Immanenz« verharrende passive Natur, bewertet, womit kein komplementäres, sondern ein hierarchisches Verhältnis postuliert wird. b) Dieser Symbolismus rechtfertigt die gänzlich zum männlichen Vorteil eingerichtete arbeitsteilige Struktur, aufgrund derer Frauen in der Regel vom »Familienernährer« oder dessen Surrogat abhängig bleiben. c) Diese beiden Ebenen werden im Prozeß der geschlechtsspezifischen Sozialisierung »verklammert«, in dem Frauen lernen, einen solchen »weiblichen« Habitus anzunehmen, der zu den ihnen zugewiesenen »Nischen« paßt (Harding 1990:14 ff.).

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß »positive« Beziehungen zwischen Männern und Frauen, wie Kollegialität, Freundschaft und Liebe die grundsätzliche Ungleichheit, um die es hier geht, vielleicht mildern, aber nicht aufheben.

Trotz dieses komplexen Abgänglichkeitsnetzes verzichten Männer nicht darauf, sich auch der *physischen Gewalt* als einer *Ressource* zu bedienen. Zu dieser Schlußfolgerung führen empirische Analysen a) über die tatsächlich ausgeübte Gewalt, b) über deren symbolische Auswirkung auf alle Frauen und c) über die strafrechtliche Immunität der männlichen Täter.

2. Empirische Analysen

a) Zunächst ging es darum, sich eine adäquate Vorstellung vom Ausmaß der *Gewalthandlungen* gegenüber Frauen zu machen, die weit darüber hinausgeht, was in offiziellen Kriminalstatistiken festgehalten wird (in Schwinn/Baumann 1990:95). Wie unzählige empirische Untersuchungen über Kindesmißhandlungen, sexuellen Mißbrauch, Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen, Körperverletzungen bis hin Tötungen in intimen Beziehungen, Gewalt in Wort und in den Medien sowie Gewalt am Arbeitsplatz nachweisen, begleitet physische Gewalt Frauen »von der Wiege bis zur Barre« (Janshen 1991; Smaus 1994; Hester/Kelly/Radford 1996; Schnock 1996). Diese konkret ausgeübte Gewalt hat verheerende Folgen für die Überlebenden, denn sie hinterläßt nicht nur verheilte Wunden, sondern zurückgenommene Lebensprojektionen, Orientierungen auf bloßes Überleben statt auf Entfaltung, auf ein Leben, wie es unterdrückte Menschen führen. Neben den direkten physischen Übergriffen gibt es zahlreiche Formen der Erniedrigung von

Frauen, die, obwohl sie nicht auf dem Einsatz von körperlicher Energie beruhen, deshalb als »physisch« bezeichnet werden, weil sie stets, ob explizit oder implizit, ob in Wort, stummen Gesten oder Bild, den Körper von Frauen meinen (MacKinnon 1979; Schnock 1996).

- b) Die konkret ausgeübte Gewalt hat auf alle Frauen, die von ihr erfahren, eine *symbolische Auswirkung*. Wie »Opferbefragungen« bestätigen, wissen alle Frauen, selbst solche, die die konkrete Gefahr leugnen, daß es eine allgegenwärtige Bedrohung durch Männer gibt, selbst wenn die statistische Aussicht, tatsächlich Opfer zu werden, gering ist. Frauen wissen im allgemeinen, daß sie in einem Bedrohungsfall nur mit unzureichenden Coping-Mechanismen ausgestattet sind und deshalb befolgen sie die »Logik der schlechten Prognose« und vermeiden nach Möglichkeit die als riskant dargestellten Situationen. Diese symbolische Präsenz der Gewalt führt dazu, daß Frauen in einem eingeschränkten räumlichen und zeitlichen Universum leben: Es gibt Orte, wo Frau nicht hingehen kann (zumindest nicht ohne Begleitung); es gibt Zeiten, in denen Frauen nicht mehr zu erscheinen haben – und diese rigiden Normierungen beeinflussen den gesamten Lebensentwurf von Frauen, denn die in den verbotenen Räumen erlittene Gewalt gilt gleichsam als die in der Sache selbst liegende Bestrafung.

Zu dieser imaginierten Gewalt kommt die ziemliche Gewißheit von Frauen hinzu, daß sie für eine erlittene Gewaltanwendung seitens der Organe sozialer Kontrolle verantwortlich gemacht würden. Empirische Untersuchungen enthüllten, daß auf allen Ebenen der strafrechtlichen Sozialkontrolle – angefangen bei Ärzten als Sachverständigen, über Polizisten und Gerichte, auf Hilfesuche und Anzeigen von Frauen mit Unverständnis reagiert wird. Frauen erhalten seitens der Organe keine Unterstützung. Sie erleben die Behandlung als ebenso demütigend, wie die vorangegangene Gewaltsituation selber. Ohne die rechtstaatlichen Prinzipien wirklich zu verletzen, werden gewalttätige Männer in den Verhandlungen exkulpiert und die Schuld an den gewalttätigen Handlungen den Frauen selbst zugeschrieben. Für jede Tatbestandsgruppe sind mittlerweile die typischen rechtlichen Exkulpationsfiguren bekannt (Smaus 1994:82 ff.). Betrachten wir z.B. die Alltagstheorien der Richter, mit deren Hilfe über Vergewaltigungen entschieden wird:

Zu einer normalen Sexualität gehöre es, daß sich Männer mehr aktiv, Frauen hingegen eher passiv verhalten; Männer seien sexuell triebhafter als Frauen; die vergewaltigte Frau habe sicherlich dem Täter vorher Hoffnungen gemacht; der Täter wurde von Liebe übermannt; das Opfer nehme es auch sonst mit der Treue zu einem Partner nicht so genau, u.a. Demnach gibt es nur ganz wenige »echte«, dafür aber viele »unechte, vorgetäuschte« Vergewaltigungen (Abel 1988: 69ff.).

Die ätiologische Kriminologie verleiht diesen Alltagstheorien der »Praktiker« wissenschaftliche Glaubwürdigkeit, indem sie das Verhalten der Männer aus einem angeborenen Sexual- oder Machttrieb, aus der Frustrations-Aggressionstheorie oder interaktionistisch aus der »Mitschuld« von Frauen erklärt. Alle diese Theorien versäumen es allerdings, die Grundtatsache zu erklären, warum sich die Triebe und die Aggressionen nicht gegen andere Männer, sondern gegen Frauen wenden – die »Richtung« der Gewalt- und Triebentladung scheint von der Natur vorgegeben zu sein. Deshalb fragt die neuere Forschung nicht länger,

»warum« Männer Gewalt anwenden, sondern *wozu* die Gewaltanwendung gut sei (Berkowitz 1983:168).

Aus den empirischen Befunden über die Allgegenwart der faktischen Gewalt, vor allem aber der symbolischen Gewaltandrohung gegenüber Frauen, wird abgeleitet, daß physische Gewalt ein Strukturmerkmal des Geschlechterverhältnisses bildet.

3. *Physische Gewalt gegenüber Frauen als die Grundlage einer illegitimen Herrschaft*

Nach einer bekannten Definition von Galtung liegt strukturelle Gewalt vor, wenn Menschen systematisch an der Entfaltung der ihnen möglichen Fähigkeiten gehindert werden (Galtung 1975: 9). Die Untersuchungen beweisen, daß Frauen überall, in privaten wie öffentlichen Bereichen, mit Gewaltanwendungen und Gewaltandrohungen rechnen müssen. Sie können sich nicht in der gleichen Weise wie Männer entfalten, in deren Besitz sich überwiegend physische Gewalt befindet und die zudem über andere Coping-Mechanismen verfügen. Es ist aber nicht so sehr der natürliche Unterschied in der physischen Ausstattung, der Männer zur Gewaltanwendung verleitet, sondern ihre Überzeugung, daß ihnen physische Gewalt als Ressource zusteht (Gelles 1983: 158).

Es ist diese Tatsache des als-ob-berechtigten Gebrauchs der strafrechtlich verbotenen physischen Gewalt, die erklärungsbedürftig ist. Meines Erachtens beruht die Einschätzung der Gewalt als einer zugelassenen Ressource darauf, daß Organe strafrechtlicher Kontrolle ihren Gebrauch in der Regel nicht wirklich verfolgen. Daß Täter nur in Ausnahmefällen eine Reaktion zu befürchten haben, müßte Männern in ähnlicher Weise bekannt geworden sein, wie Frauen das Wissen, daß sie mit Gewalt rechnen müssen. Die weitgehende Immunisierung der Täter vor einem strafrechtlichen Zugriff läßt die Vermutung zu, daß zwischen der privat gebrauchten physischen Gewalt und der öffentlichen Männerherrschaft ein Zusammenhang besteht (Rammstedt 1974: 144f.).

Nach Luhmann stellt Gewalt einen eindeutigen Modus der Erwartungssicherheit und der Enttäuschungsabwicklung dar, der eine Konsensfiktion der »Beherrschten«, wenn nicht ihren Konsens selbst, sichert. *Sie diene der Aufrechterhaltung der Motivation widerstrebender einzelner*. Die Wirkung der Gewalt beruhe aber nicht auf ihrer faktischen Anwendung, sondern auf Androhung – sie ist ein universales Mittel der Darstellung und der Vergewisserung darüber, wer ihr Besitzer ist und was der ihm genehme Konsens ist (Luhmann 1975: 61).

Diese Beobachtungen Luhmanns decken sich mit der feministischen Analyse bis auf einen Punkt: Er spricht von legalem Gebrauch der physischen Gewalt seitens einer legalen Herrschaft. Innerhalb des Geschlechterverhältnisses wird indessen enthüllt, daß physische Gewalt auch quasi-legal seitens einer nicht legalen Herrschaft, nämlich der Männerherrschaft, eingesetzt wird. Männerherrschaft, wie sehr sie sich auf tradierte Rechte auch stützen wollte, ist keine legitime Herrschaft, weil sie im Hinblick auf das Geschlecht undemokratisch ist. In gleichem Maße, wie sie sich nicht auf Konsens stützen kann, nimmt die Bedeutung der Gewalt zu, und sei es derjenigen Gewalt seitens der »Unterschichtsmänner« (Galtung 1975: 26ff.), die an konkreten Opfern symbolisch anzeigt, daß physische Gewalt »notfalls« zur Unterstützung der Männerherrschaft bereit steht. Die »privaten« Gewaltan-

wendungen und die offizielle Nicht-Reaktion können als Rhizome einer Macht betrachtet werden: die »private« und die »offizielle« Herrschaft der Männer stützen sich gegenseitig.

Literatur

- Abel, Maria Henriette 1988, Vergewaltigung. Stereotypen in der Rechtsprechung und empirische Befunde. Weinheim/Basel.
- Berkowitz, Leonhardt 1983, The Goals of Aggression. In: David Finkelhor, Richard J. Gelles, Gerald T. Hotaling und Murray A. Straus (ed.). *The Dark Side of Families. Current Family Violence Research.* Beverly Hills, London, New Delhi: 166-181.
- Galtung, Johan 1975, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedensforschung. Reinbek.
- Gelles, Richard J. 1983, An Exchange/ Social Control Theory. In: Finkelhor, Gelles, Hotaling, Straus (ed.), op.cit.:151-165.
- Harding, Sandra 1990, Feministische Wissenschaftstheorie: Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg.
- Hester, Marianne, Kelly, Liz und Radford, Jill (ed.) 1996, *Women, Violence and Male Power.* Buckingham, Philadelphia.
- Janshen, Doris (Hg.) 1991, Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung. Frankfurt a.M.
- Luhmann, Niklas 1975, Macht. Stuttgart.
- MacKinnon, Catharine 1979, *Sexual Harrasment of Working Woman. A Case of Sex.* New Haven, London.
- Rammstedt, Ottheim (Hg.) 1974, Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik. Frankfurt a.M.
- Schnock, Brigitte 1996, Die Gewalt der Verachtung. Sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz. Diss. Saarbrücken.
- Schwinn, Hans Dieter und Baumann Jürgen (Hg.) 1990, Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt. Bd. II. Berlin.
- Smaus, Gerlinda 1994, Physische Gewalt und die Macht des Patriarchats. In: *Kriminologisches Journal* 26: 82-104.

Dr. Gerlinda Smaus, Petersbergstraße 57, D-66119 Saarbrücken

3. Männergewalt gegen Frauen – aus der Geschichte eines Themas

Birgit Menzel

Im folgenden wird über erste Ergebnisse eines Projekts berichtet, mit dem zur definitionstheoretischen Analyse des sozialen Problems Männergewalt gegen Frauen beigetragen werden soll. Grundlegend ist die Annahme, daß Gewalthandeln seine Merkmale nicht in sich trägt, daß Gewalt ein Konstrukt ist. Diese Gewaltanalyse fragt deshalb nach dem Wandel des Konstrukts von Männergewalt gegen Frauen in den vergangenen 35 Jahren.

Ausgehend von der Annahme, die von Angehörigen sozialer Professionen, v.a. aber der Frauenbewegung ab Ende der 60er Jahre betriebene Skandalisierung habe zu einer Veränderung des Redens über diese Gewalt beigetragen, ist zum einen zu fragen nach der Häu-